

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 244.

Montag den 28. Oktober

1857.

3 620.

K. k. ausschließende Privilegien.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16584/1818, das dem Alexander Henry Dufresne, auf die Erfindung eines Verfahrens, die nicht amalgamirbaren Metalle durch Quecksilber in Feuer zu vergolden und zu versilbern, unterm 5. August 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16583/1817, das dem Louis Michael François Doyere, auf die Erfindung eines Verfahrens, Getreide und Hülsenfrüchte aller Art vor Verderb schützend, aufzubewahren, unterm 19. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 10. August 1857, Z. 16711/1840, das der Rotations-Maschinen-Gesellschaft »Société Arnaud und Komp. in Lyon, auf die Erfindung eines durch Dampf oder eine sonstige Flüssigkeit betriebenen Rotations-Apparates, verleihe ausschließende Privilegium ddo. 20. September 1856 auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 12. August 1857, Z. 15988/1762, dem Rudolf Girtler, Direktor des Paraffinwerkes zu Wolfsegg in Ober-Oesterreich, auf die Erfindung von Apparaten zur Ueberhitzung des Wasserdampfes, welche sich in Form und Gestalt von den bisher üblichen unterscheiden, und sich durch kleine Volumen, größere Leistungsfähigkeit, große Dauer und geringe Anlags- und Reparaturkosten angeblich empfehlen, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. August 1857, Z. 16967/1867, dem Robert Alfred Wright, Ingenieur, und dem Ludwig Julius Fouché, Fabrikanten zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 181, auf die Erfindung eines Apparates, um chemische Zerlegungen durch überhitztes Wasser sehr leicht und schnell zu bewirken, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. August 1857, Z. 16824/1847, dem August Sonntag in Wien, Laingrube Nr. 72, auf eine Verbesserung in den Fluidlampen, wornach durch eigenthümliche Dimensionen in der Höhe des Gasbehälters, so wie durch die eigenthümliche Höhe und Beschaffenheit des Brandrohrs ein besserer Erfolg und insbesondere ein schöneres Licht erzielt werde, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 11. August 1857, Z. 16822/1845, dem Konrad Briel, Kupferschmiedemeister zu Piesting in Nieder-Oesterreich, auf die Erfindung einer vollkommen feuerfesten und wasserdichten Steinpappe, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. August 1857, Z. 16866/1857, dem Dr. Adolf Sack, praktischen Zahnarzte in Wien, Stadt, Nr. 486, auf eine Verbesserung der Methode, Zähne ohne Haken und Klammern zu verfertigen und einzusetzen, ein ausschließendes Privilegium auf die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 12. August 1857, Z. 16966/1866, dem Henry Emil Bour zu Paris, über Einschreiten ihres Bevollmächtigten Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer verbesserten Maschine zum Schleifen optisch-konvergirender und divergirender Glä-

ser (Linsen) in zylindrischer, ellipsoidischer und paraboloidischer zc. Form, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 7. August 1857, Z. 16047/1774, dem Julius Ferdinand Heinrich Prillwitz, Kaufmann in Berlin, über Einschreiten seines Submandatars Georg Märkl, Privatbeamten in Wien, Josefstadt Nr. 161, auf die Erfindung einer verbesserten Rouhmachine, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer von drei Jahren ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August d. J., Z. 16701/1837, das dem Heinrich Arend auf die Erfindung einer Getreide-Mähmaschine unterm 20. Juli 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16509/1813, das dem Franz Johann Kral auf die Erfindung eines Verfahrens, um Del und Salzsäure aus der Kalkseife bei der Stearinkerzenfabrikation auszuscheiden, unterm 8. Juli 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16507/1811, das dem Markus Contarini dall'Alta auf die Erfindung eines Motors mit Schwerkraft, welcher der Dampf-, Wasser-, Wind- und animalischen Kraft substituirt werden könne, unterm 9. Oktober 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16438/1810, das dem Leopold Knopp auf die Erfindung der sogenannten »plastischen Schilderprägung«, unterm 29. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16289/1803, das dem Mathias Burger auf eine Verbesserung der am 11. Juni 1847 privilegirten Zement-Deifarben unterm 4. August 1852 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des sechsten Jahres, mit Ausdehnung der Wirksamkeit auf das gesammte Reich, verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16288/1802, das dem Josef Mayr auf die Erfindung einer Laktmaschine, unterm 17. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 15287/1801, das den Gebrüdern Leprince auf eine Verbesserung in der Gaserzeugung, unterm 27. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 6. August 1857, Z. 16056/1779, das dem Paul Pechine und Josef Colas auf eine Erfindung von Trocken- und Brennvorrichtungen für Dach- und Mauerziegel, Wasserleitungsrohren u. s. w., so wie auch für das Kalk- und Gypsbrennen, unterm 11. August 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 15621/1725, das dem Konrad Puchelt auf eine Verbesserung in der Anwendung des Trippenrostes bei Lokomotiven und transportablen Dampfesseln, unterm 12. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 30. Juli 1857, Z. 15877/1750, das dem Friedrich Pager auf eine Verbesserung an den Dampfmaschinen, unterm 31. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 15397/1702, das dem Eduard Wähler auf eine Erfindung und Verbesserung, Schreibfedern mittelst Maschinen aus einer Metall-Komposition zu erzeugen, unterm 8. Juli 1846 ertheilte ausschließende

Privilegium auf die Dauer des zwölften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 15268/1686, das dem Leopold Müller auf die Erfindung eines Mittels, die Spindeln von Mullo-Jennys-Throstle und andern Spinn- oder Doublirspindeln zu treiben, unterm 12. Juli 1855 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des dritten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 15400/1705, das dem Franz Schmidt auf die Erfindung von Anschlagtafeln, unter der Benennung »photographisch-lithographirte Anzeigetabellen«, unterm 10. Juli 1854 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des vierten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 13951/1527, das dem Franz Weichselberger, auf eine Verbesserung der bisher im Gebrauche stehenden Weingartenhaue, unterm 27. Juni 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 15589/1722, das dem Alfred Karl Hervier auf die Erfindung einer Anwendung der Zentrifugalkraft auf die Fortbewegung der Schiffe und kleineren Fahrzeuge, unterm 12. Juli 1853 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des fünften Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 28. Juli 1857, Z. 15399/1704, das dem Friedrich Pager und Eduard Schmidt, auf eine Erfindung in Verbesserungen an Schmierbüchsen, unterm 4. Juli 1856 ertheilte ausschließende Privilegium auf die Dauer des zweiten Jahres verlängert.

Das Handelsministerium hat unterm 25. Juli 1857, Z. 15885/1718, dem Karl v. Ruppert, Zentral-Bau- und Direktor der k. k. priv. Staatsbahn-Gesellschaft in Wien, Wieden Nr. 1, auf die Erfindung einer vortheilhaften Konstruktionsform für Straßen, Gitterstäbe und andere Konstruktionsstücke schmiedeeiserner Brücken, bestehend in dem nach einem halben Hohl-Zylinder mit beiderseitigen geraden Ansätzen in der Dichtung des Durchmessers geformten Walzprofil, ein ausschließendes Privilegium für die Dauer eines Jahres ertheilt.

Die Privilegiumsbeschreibung, deren Geheimhaltung nicht angefordert wurde, befindet sich im k. k. Privilegien-Archiv zu Jedermanns Einsicht in Aufbewahrung.

Das Handelsministerium hat sich bestimmt gefunden, das dem Josef Schaller, Blasbalgmacher in Wien, unterm 29. März 1855 ertheilte und seither bereits durch Zeitablauf erloschene Privilegium auf eine Verbesserung seiner unterm 21. April 1853 privilegirten Zylinder-Blasbälge, darin bestehend, daß die in denselben angebrachten Gewichte durch eine mittelst eines Keiles an dem unteren Ende befestigte gußeiserne Platte ersetzt und dadurch der Zylinder-Blasbalg doppelt wirkend werde, in Gemäßheit des § 29, Z. 1, lit. a. h. b. des allerhöchsten Privilegiengesetzes vom Jahre 1852 in allen seinen Theilen als ein ursprünglich der gesetzlichen Rechtmäßigkeit ermangelndes Privilegium zu erklären, da sich bei der über erfolgten Einsprache gepflogenen Untersuchung herausgestellt hat, daß der Gegenstand des Josef Schaller'schen Privilegiums vom 29. März 1855, was die wesentlichen Theile und ihr Zusammenwirken bei einem doppelt wirkenden Zylinder-Blasbalge anbelangt, mit dem Gegenstande des bereits erloschenen Josef Schaller'schen Privilegiums vom 21. April 1853 identisch ist, und die besondere Art der Beschreibung der Blasbälge eine Verbesserung derselben im Sinne der Bestimmungen des erwähnten Gesetzes nicht begründet.

Antonia Roth von Lelegd hat auf die Geheimhaltung der Beschreibungen nachfolgender Privilegien verzichtet, nämlich auf die Geheimhaltung der Beschreibung:

a) des ursprünglich dem Karl Draudt ertheilten, seither an sie übertragenen Privilegiums dd. 24. Januar 1854 auf die Erfindung eines Brutapparates zum Ausbrüten der Eier und Aufziehen der Jungen von wildem und zahmen Geflügel;

b) des ursprünglich dem Ludwig Roth von Lelegd ertheilten und seither an dieselbe übertragenen Privilegiums dd. 27. Dezember 1854, auf eine Verbesserung an den Apparaten zur künstlichen Ausbrütung der Eier; dann

c) des derselben auf ihren Namen unterm 17. Oktober 1856 ertheilten Privilegiums auf die Erfindung portativer mit Gas oder Spiritus heizbarer Geflügel-Brutmäschinen.

Die Beschreibungen der obgenannten drei Privilegien können demnach nunmehr von Jedermann im k. k. Privilegien-Archiv eingesehen werden.

3. 663. a (2)

K u n d m a c h u n g.

Die Statuten der österreichischen National-Bank enthalten über die Repräsentation der Bank-Gesellschaft folgende Vorschriften:

§. 5. »In den Bank-Angelegenheiten eine Stimme zu führen, sind nur jene Aktionäre berechtigt, welche in den Vormerkungen der Bank mit ihrem Namen als Aktionäre erscheinen, und sich über den vorgeschriebenen Besitz der jährlich von der Bank-Direktion zu verkündenden Anzahl von Aktien auszuweisen vermögen.«

§. 22. »Die Bank-Gesellschaft wird durch einen Ausschuss und durch eine Direktion repräsentirt.«

§. 23. »An dieser Repräsentation können nur jene Aktionäre, welche österreichische Unterthanen sind, in der freien Verwaltung ihres Vermögens stehen, und die erforderliche Zahl der Aktien besitzen, Theil nehmen. Insbesondere sind davon diejenigen ausgeschlossen, über deren Vermögen ein Konkurs (Aufruf der Gläubiger) angeordnet wurde, oder welche durch die Gesetze für unfähig erklärt sind, vor Gericht ein gültiges Zeugniß abzulegen.«

§. 24. »Der Bank-Ausschuss hat aus hundert Mitgliedern zu bestehen.«

§. 25. »Jene Aktionäre sind Mitglieder des Ausschusses, welche nach dem Ausweise des Aktien-Buches, sechs Monate vor und zur Zeit der Einberufung des Ausschusses, die größte Anzahl Aktien besitzen.« (Diese Aktien müssen demnach auf den Namen des betreffenden Aktionärs lauten, und vom 1. Jänner 1857 oder früher datirt sein.) »Bei einer gleichen Anzahl entscheidet die frühere Nummer des Blattes im Aktien-Buche. Der Besitz der Aktien selbst ist jedoch durch Depositirung oder Vinkulirung derselben, einen Monat vor der Versammlung des Ausschusses, bei der Bank auszuweisen.«

§. 27. »Jedes Mitglied des Ausschusses kann nur in eigener Person und nicht durch einen Bevollmächtigten erscheinen, hat auch bei Beratungen und Entscheidungen, ohne Rücksicht auf die geringere oder größere Anzahl Aktien, die ihm gehören, und wenn es auch in mehreren Eigenschaften an den Verhandlungen Theil nehmen würde, nur Eine Stimme.«

Um so viel möglich zu erreichen, daß eine Zahl von hundert Mitgliedern an der nächsten Ausschuss-Versammlung Theil nehmen, werden hiermit alle jene Herren Aktionäre, welche sich im Besitze von mindestens Fünf Aktien befinden, und Ausschuss-Mitglieder zu werden wünschen, in so ferne sie zu Folge der vorerwähnten Bestimmungen hierzu befähigt sind, eingeladen, baldmöglichst, und zwar längstens bis 11. November d. J. durch ein an die Bank-Direktion in Wien gerichtetes kurzes Schreiben, diese ihre Absicht bekannt zu geben.

Nach Ablauf dieses Termins ergeht sofort eine besondere Einladung an jene Herren Aktionäre, welche sich gemeldet haben, und zwar in der Reihenfolge, welche durch die Zahl der Aktien bezeichnet wird, in deren Besitze die eingeladenen Herren Aktionäre sich befinden. Mit dieser besonderen Einladung werden dieselben ersucht werden, die Aktien nach Vorschrift bis längstens 12. Dezember 1857 zu deponiren.

Die Veröffentlichung des Verzeichnisses der Ausschuss-Mitglieder wird sodann unverzüglich erfolgen.

Wien, am 15. Oktober 1857.

Pipis,
Bank-Gouverneur.

B e n v e n u t i,

Bank-Gouverneurs-Stellvertreter.

S i n a,

Bank-Direktor.

3. 661. a (3)

K o n k u r s - K u n d m a c h u n g.

Bei dem k. k. gemischten Bezirksamte in Großlaschitz ist eine Kanzellistenstelle mit dem Jahresgehalt von 350 fl. und mit dem Vorrückungsrechte in den Jahresgehalt von 400 fl. in Erledigung gekommen.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre gehörig instruirten Kompetenzgesuche bis zum 31. Oktober l. J. bei dem k. k. Bezirksamte in Großlaschitz zu überreichen und darin anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem der hiesigen Bezirksbeamten verwandt oder verschwägert sind.

Von der k. k. Landeskommission für die Personalangelegenheiten der gemischten Bezirksämter in Krain.

Laibach am 12. Oktober 1857.

3. 1856. (3)

Nr. 5125.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte bewegliche und unbewegliche Vermögen des Herrn Moriz Ehrenreich, Gutsbesitzer von Ponowitz, derzeit in Wien, Stadt, Nr. 426, der Konkurs eröffnet worden sei. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 1. März 1858 einschließig die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den, zum dießfälligen Massabertreter aufgestellten Dr. Suppantitsch, unter Substituierung des Dr. Rudolph, bei diesem Gerichte sogleich einzubringen, und in dieser nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Verließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 5. März 1858 Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte argeordnet werde.

Ueber das Gesuch des Moriz Ehrenreich wegen Zugestehung der Rechtswohlthaten des §. 362 G. D. wird endlich die Tagsatzung zur Einvernehmung der Gläubiger auf den 11. Jänner 1858 Vormittags 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet.

Von dem k. k. Landesgerichte Laibach den 21. Oktober 1857.

3. 1799. (3)

Nr. 4741.

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 25. April 1857 ohne Testament verstorbenen Michael Hojhevar, Grundbesitzer und Müller, von Ganiče Haus-Nr. 7, eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 23. November l. J. Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Laibach am 3. Oktober 1857.

3. 664. a (2)

Nr. 5095.

D i e n s t - K o n k u r s.

Der Dienst eines k. k. Forstamtschreibers bei dem k. k. Forstamte Sachsenburg in Kärnten ist zu verleihen.

Mit diesem in der XII. Diätenklasse stehenden Dienstposten sind folgende Genüsse verbunden: der Gehalt jährlicher 300 fl., das Holzgeld jährl. 26 fl., das Quartiergeld jährl. 24 fl.

Die Erfordernisse für diesen Dienst sind: Allgemeine Schulbildung, Kenntnisse im Konzept- und Rechnungsfache, in Verbindung mit einer guten, geläufigen Handschrift.

Kompetenten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche binnen 6 Wochen im Wege ihrer vorgesetzten Behörden hieher einzureichen, und in selben sich über jedes obiger Erfordernisse, sowie über Alter, Religion, Familienstand, Studien und bisherige Dienstleistung durch Urkunden auszuweisen und die Erklärung beizufügen, ob und in wie ferne sie mit Beamten des obigen Amtes verwandt oder verschwägert seien.

Von der k. k. Berg- und Forst-Direktion in Graz am 16. Oktober 1857.

3. 654. a (3)

Nr. 613.

K u n d m a c h u n g.

In Folge Erlasses der h. Direktion der priv. österreichischen Nationalbank vom 8. Oktober l. J., 3. 4554 St. G., werden die dem Staatsgute Adelsberg gehörigen, in der Steuergemeinde Grafenbrunn, Koritenze, Waazh und Verbou liegenden landwirthschaftlichen Grundstücke parzellenweise, wie die in der Steuergemeinde Feistritz liegende Wiese zleb, im neuerlichen Lizitationswege an den Meistbietenden veräußert werden.

Die Versteigerung wird im Orte, wo sich die bezüglichen Grundstücke befinden, vorgenommen werden, und zwar:

Für die in der Steuergemeinde Feistritz liegende Wiese zleb in Feistritz am 2. November l. J., Vormittags; für die in Verbou liegenden Grundstücke in Verbou am 2. November l. J., Nachmittags.

Für die in Grafenbrunn liegenden Grundstücke in Grafenbrunn am 4. November l. J., in den gewöhnlichen Amtsstunden, Vor- und Nachmittags.

Für die in Koritenze liegenden Grundstücke in Koritenze am 9. November l. J., Vormittags, und erforderlichen Falls auch Nachmittags; und für die in Waazh liegenden Grundstücke in Waazh am 10. November l. J., Vormittags.

Die Schätzungswerte der einzelnen Parzellen, so wie die näheren Lizitationsbedingungen erliegen sowohl bei dem löblichen k. k. Bezirksamte Feistritz als auch bei dem gefertigten Verwaltungs-Amte zur Einsicht.

Wer an der Lizitation mündlich oder im Offertwege Theil nehmen will, hat ein 10 % Badium des Ausrufspreises zu erlegen.

Schriftliche Offerte sind an das k. k. Verwaltungs-Amte Adelsberg zu ermitteln und werden bis zur Vornahme des Lizitations-Aktes angenommen.

Kauflustige werden mit dem Beisatze eingeladen, daß nach dem Abschlusse der Feilbietungs-Verhandlung kein Anbot mehr angenommen wird.

k. k. Verwaltungs-Amte des Staatsgutes Adelsberg, am 12. Oktober 1857.

3. 1820. (2)

Nr. 4661.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiemit allgemein kund gemacht, daß die in der Exekutionsfache des Franz Darin von Oberlaibach, als Sessionär des Andreas Salles, wider Blas Zurzib von Bresouza, mit Bescheide vom 17. Juli 1857, Nr. 3340, bewilligte, auf den 22. Oktober l. J. bestimmte zweite Realfeilbietung als abgeholten ist, und die dritte auf den 23. November 1857 bestimmte Realfeilbietung aber auf den 23. Jänner 1858 übertragen wurde.

k. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 15. Oktober 1857.